

Information zu Hygiene-Regelungen bei Beratungsgesprächen

Aufgrund der Hygienevorschriften und unserem Willen, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen bitten wir Sie, folgende Hinweise dringend zu beachten:

- Es kann kein persönliches Beratungsgespräch stattfinden, wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor dem o.g. Termin
 - Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten oder
 - aktuell selber Anzeichen der Erkrankung (Fieber, Husten, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Durchfall, Kurzatmigkeit, usw.) an sich feststellen
- Falls Sie zu einer Risikogruppe gehören und sich unsicher sind, ob Sie die Beratungsstelle aufsuchen können, bitten wir Sie, dieses mit ihrem Arzt abzuklären
- *Als Risiken in Verbindung mit dem Corona-Virus gelten:*
 - *Erkrankungen des Atmungssystems, Lebererkrankungen, Nierenerkrankungen, Herz- und Kreislauferkrankungen/ Bluthochdruck, Diabetes, Krebserkrankungen, Organtransplantation, Immunsuppression*
- Erscheinen Sie bitte nach Möglichkeit alleine zum Termin. Teilen Sie uns bitte unbedingt vorher telefonisch mit, wenn Sie dennoch von einer Person begleitet werden müssen (Angehöriger, Dolmetscher,...). Dieses hat Auswirkung auf die Raumauswahl.
- Um unnötige Wartezeiten vor der Eingangstür zu vermeiden, bitten wir Sie, unbedingt pünktlich zu Ihrem Termin zu erscheinen.
- Klingeln Sie an der Eingangstür, Ihre Beraterin/Ihr Berater kommt Sie abholen. Bitte folgen Sie den Anweisungen Ihres Beraters/ihrer Beraterin.
- Bitte tragen Sie beim Betreten des Gebäudes eine selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung. Auch Ihr Berater/Ihre Beraterin wird einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Bitte desinfizieren Sie sich zu Beginn der Beratung die Hände. Ihr Berater/Ihre Beraterin wird Ihnen kostenloses Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
- Halten Sie stets den Mindestabstand von 1,50 m ein.
- Zu Beginn der Beratung erheben wir Kontaktdaten. Wir sind laut Infektionsschutzgesetz verpflichtet, Ihren Name, Ihre Adresse und Telefonnummer sowie das Datum und Uhrzeit des Beratungsgesprächs zu dokumentieren und 4 Wochen lang aufzubewahren. Im Falle einer Infektion fordert das Gesundheitsamt diese Angaben ein, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Nach Ablauf von 4 Wochen werden diese Daten unwiderruflich gelöscht.

Wenn sich alle an die sehr wichtigen Regelungen halten, können auch Sie dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Und auch weiterhin gilt: sollten Sie einen Termin nicht einhalten können bitten wir Sie, diesen rechtzeitig abzusagen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis